



Niederschrift

über die Sitzung
des Schulträgersausschusses
am 11.09.2019

Anwesend

- Vorsitz

Lensch, Eckart, Dr.

- Mitglieder

Bauer-Bertram, Natascha
El-Bialy, Nadja
Heinisch, Gunther
Ivecen, Kamil
Jaensch, Ruth
Kubica, Ellen
Lossen-Geißler, Eleonore, Dr.
Mehlhose, Lothar
Moseler, Christa
Noeske, Bodo
Reinbold, Markus, Dr.
Schmitt, Uta
Solbach, Norbert
Zimmer, Christine

- Stellvertretung

Eckert, Christine für Frau Dr. Conrad, Franziska
Wiest, Hermann für Frau Willius-Senzer, Cornelia

- Stimmberechtigte Mitglieder der Institutionen

Altunbas, Ilke
Daum, Malte
Friedrich, Germar
Frühholz, Ralf
Jung, Carsten
Krusius, Mathias
Küper, Hildegard
Miller, Andreas
Moos, Stefan
Schäfer, Ina
Wollowski, Roland

- ohne Stimmrecht

Gruber, Johannes Stellv. Schülervertreter
Backofen, Jörg Stellvertreter von Herrn Moos (Lehrervertretung Gymnasien)
nahm als Gast teil und wurde ebenfalls verpflichtet

- Schriftführung

Hilgert, Johannes

Entschuldigt fehlen

- Mitglieder

Conrad, Franziska, Dr.
Gill-Gers, Alexandra
Kloman, Johannes
Willius-Senzer, Cornelia

- Stimmberechtigte Mitglieder der Institutionen

Mößmer, Armin
Öser, Ralf
Schneider-Stransky, Bettina

- ohne Stimmrecht

Färber, Mareike Schülervertreterin

Tagesordnung

a) öffentlich

1. Erhöhung der Verbandsumlage für den Zweckverband Liesel-Metten-Schule
Nieder Olm
Vorlage: 0969/2019
2. Verlegung der Winterferien
Antrag 0764/2019 vom 05.04.2019 wurde an den Schulträgerausschuss
überwiesen, mündliche Erörterung
3. Mitteilungen / Verschiedenes
 - Breitbandausbau / Digitalpakt
 - Weiterführende Schulen

Der Vorsitzende eröffnet um 16:30 Uhr die Sitzung und stellt fest, dass form- und fristgerecht eingeladen wurde und die Beschlussfähigkeit gegeben ist. Einwendungen gegen die Tagesordnung werden nicht geltend gemacht.

Zu Beginn erklärt der Vorsitzende rechtliche Grundlagen für die Bildung und die Zusammensetzung des Schulträgerausschusses gemäß § 90 Abs. 1 Schulgesetz Rheinland-Pfalz und § 44 Abs. 1 Gemeindeordnung Rheinland-Pfalz. Demnach handelt es sich um einen Pflichtausschuss, den der Schulträger bilden muss.

Zusammensetzung des Ausschusses:

Die Zusammensetzung erfolgt nach § 44 Abs. 1 GemO „*Mindestens die Hälfte der Mitglieder eines Ausschusses soll Ratsmitglied sein*“ und § 90 Abs. 2 Schulgesetz, wonach auch externe Mitglieder zu benennen sind.

a) 18 Ratsmitglieder. Mitgliederanzahl wurde vom Stadtrat beschlossen (Beschluss vom 27.06.2019). Die Personen wurden von den Fraktionen benannt.

b) 6 Vertreter(innen) der Lehrerschaft. Je ein(e) Vertreter(in) pro Schulart. Diese werden aus dem Kreis der Schulleitungen benannt.

c) 6 Vertreter(innen) der Elternschaft. Je ein(e) Vertreter(in) pro Schulart. Diese rekrutieren sich aus den jeweiligen Schulelternbeiräten.

d) Je 1 Vertreter(in) für die Arbeitnehmer und die Arbeitgeber. Diese werden von den Arbeitnehmer- bzw. Arbeitgeberverbänden benannt.

e) 1 Schülervertreter(in) ist in Mainz die/der Stadtschülersprecher(in)

f) 1 Vorsitzende(r)

Der Ausschuss hat somit insgesamt 34 Mitglieder.

Stimmrecht

Alle Ausschussmitglieder haben ein Stimmrecht bei Abstimmungen mit Ausnahme der/des Schülervertreter(in). Die Schülervertretung nimmt mit beratender Stimme am Ausschuss teil, darf jedoch nicht abstimmen (§ 90 Abs. 2 Schulgesetz).

Antragsrecht

Ratsmitglieder dürfen im Ausschuss Anträge stellen (§ 30 Abs. 4 GemO). Externe Mitglieder haben demnach kein Antragsrecht.

Beschlussfähigkeit

Der Ausschuss ist beschlussfähig, wenn mehr als die Hälfte der gesetzlichen Mitglieder anwesend ist (§ 39 Abs. 1 GemO). Demnach müssen mindestens 18 Ausschussmitglieder anwesend sein.

Beschlussfassung

Beschlüsse bedürfen der einfachen Mehrheit der anwesenden Mitglieder (§ 40 Abs. 1 GemO). Ausnahme: Ergänzungen der Tagesordnung oder das Absetzen von Tagesordnungspunkten bedürfen einer 2/3 Mehrheit der anwesenden Mitglieder (§34 Abs. 7 GemO).

Anschließend erfolgt die Verpflichtung der neuen Ausschussmitglieder gemäß § 30 Abs. 2 Gemeindeordnung. Alle anwesenden Ausschussmitglieder, die nicht als Stadtratsmitglied bereits verpflichtet wurden, werden per Handschlag verpflichtet und auf die gewissenhafte Erfüllung ihrer Amtspflichten hingewiesen. Auf die §§ 20, 21 Gemeindeordnung (Schweige- und Treuepflicht) sowie auf die §§ 108e, 331 und 332 Strafgesetzbuch (Vorteilsnahme und Bestechlichkeit) wurde ebenfalls hingewiesen.

Die Verwaltung strebt an, den Schriftverkehr im Rahmen des Schulträgerausschusses auf elektronische Verfahren umzustellen. Einladungen und Niederschriften sollen zukünftig per E-Mail versendet werden.

Der Vorsitzende verweist diesbezüglich auf eine Tischvorlage, die allen Mitgliedern ausgeteilt wurde. Die Ausschussmitglieder werden gebeten diese auszufüllen und somit Stellung zu nehmen, ob Sie in Zukunft schriftlich oder elektronisch informiert werden möchten.

Sodann erfolgt der Eintritt in die Tagesordnung.

öffentlich

Punkt 1 Erhöhung der Verbandsumlage für den Zweckverband Liesel-Metten-Schule
Nieder Olm
Vorlage: 0969/2019

Der Schulträgerausschuss stimmt der Beschlussvorlage nach Vorberatung einstimmig zu.

Punkt 2 Verlegung der Winterferien
Antrag 0764/2019 vom 05.04.2019 wurde an den Schulträgerausschuss
überwiesen, mündliche Erörterung

Im Rahmen der Vorberatung gibt es parteiübergreifend Konsens, dass der Antrag hinfällig und als erledigt anzusehen ist. Die Abstimmung darüber gelangt zu folgendem Ergebnis:


24 Stimmen dafür
2 Stimmen dagegen
3 Enthaltungen


Der Vorsitzende stellt das Abstimmungsergebnis fest und erklärt, dass der Schulträgerausschuss dem Stadtrat somit vorschlagen wird, den Antrag 0764/2019 als erledigt anzusehen.

Punkt 3 Mitteilungen
- Breitbandausbau / Digitalpakt
- Weiterführende Schulen

Der Vorsitzende berichtet über den Sachstand der Themen. Die Berichte sind der Niederschrift als Anhang beigefügt.

Ende der Sitzung: 17:15 Uhr


.....
Dr. Eckart Lensch
Vorsitz


.....
Johannes Hilgert
Schriftführung

Sitzung Schulträgerausschuss am 11.09.2019

TOP 3: Mitteilungen / Verschiedenes

Sachstandsbericht für den Schulträgerausschuss am 11.09.2019 zum Thema Breitbandausbau an den staatlichen Mainzer Schulen und zum Förderprogramm des Bundes „DigitalPakt Schulen“

Breitbandausbau an den staatlichen Mainzer Schulen

In den Sommerferien konnten 8 Standorte von weiterführenden Schulen durch die Mainzer Breitband GmbH der Mainzer Netze GmbH bis zum Übergabepunkt mit Glasfaserleitungen versorgt werden. Weitere Kabelverlegungen werden maßnahmenbezogen umgesetzt. Die Verkabelung innerhalb der Gebäude wird, wenn notwendig, von der Gebäudewirtschaft Mainz umgesetzt.

Damit die bereits angeschlossenen Standorte die höhere Bandbreite bereitgestellt bekommen, wird das Schulamt in Absprache mit der Kommunalen Datenzentrale Mainz so kurzfristig wie möglich einen Provider ausschreiben.

DigitalPakt

Die staatlichen Mainzer Schulen wurden in einem Schreiben aufgefordert ihr schuleigenes Medienkonzept zu erstellen und dem Schulträger einzureichen. Nachdem die Medienbildung Mainz diese Konzepte geprüft hat, können sie Teil einer Beantragung von Mitteln des DigitalPakts sein.

Ein Großteil der Schulen hat diese wichtige und aufwendige Arbeit bereits umgesetzt.

In der Zwischenzeit ist die Förderrichtlinie des Landes Rheinland-Pfalz in Kraft getreten, Förderzeitraum ist 2019-2024 (=Abschluss der Maßnahme).

Der erste Fokus wird laut Richtlinie auf den Ausbau der Infrastruktur/WLAN gelegt. Parallel hierzu kann eine Anschaffung von Deckenbeamern & Displays erfolgen. Maximal 20 % stehen für EDV-Anschaffungen mobiler Endgeräte zur Verfügung.

Die Beantragung der Mittel erfolgt zentral über das Schulamt. Bei der Umsetzung orientiert sich das Schulamt an der Förderrichtlinie und den von den Schulen eingereichten Medienkonzepten.

Sitzung Schulträgersausschuss am 11.09.2019

TOP 3: Mitteilungen / Verschiedenes

Sachstandsbericht „weiterführende Schulen“

- Mit Schreiben vom 20.11.2018 wurde die Errichtung einer neuen Integrierten Gesamtschule beim Land Rheinland-Pfalz beantragt.
- Mit Datum 27.06.2019 wurde von der ADD die Organisationsverfügung erlassen. Die neue IGS wird
 - o zum Schuljahr 2020/2021
 - o 4-zügig
 - o inklusive gymnasiale Oberstufe
 - o als Ganztagschule in Angebotsform
 - o als Schwerpunktschule errichtet.
 - o Die neue IGS trägt vorerst den Namen „Integrierte Gesamtschule am Europakreisel“.
- Bis am Europakreisel der Neubau für die Schule bezugsfertig ist, wird die Schule in dem derzeit vom Theresianum genutzten Gebäude auf dem ehemaligen IBM-Gelände aufwachsen.
- Die pädagogische Arbeitsgruppe des Landes zur Vorbereitung der IGS hat sich inzwischen gebildet. Bereits am Dienstag, dem 10.09.2019 fand ein erstes Treffen der pädagogischen Arbeitsgruppe mit dem Schulamt der Stadt Mainz statt, in dem erste Punkte bezüglich des pädagogischen Konzeptes sowie der geplanten Informationstage / Tag der offenen Tür besprochen wurden.
- Mit Schreiben vom 20.12.2018 wurde beim Land Rheinland-Pfalz die Errichtung des neuen Gymnasiums beantragt.
- Mit Datum 27.06.2019 wurde von der ADD die entsprechende Organisationsverfügung erlassen: Das neue Gymnasium wird
 - o zum Schuljahr 2021/2022
 - o als G 9-Gymnasium
 - o als Ganztagschule in Angebotsform errichtet.
 - o Die neue Schule trägt bis auf weiteres den Namen „Gymnasium Mainz-Mombach“.
- Am Standort in Mainz-Mombach entsteht somit künftig ein Schulzentrum mit einer Grundschule, einer Realschule plus und einem Gymnasium. Alle Gebäude sollen nacheinander neu errichtet werden. Als Interimslösung ist die Stellung von mobilem Schulraum vorgesehen.